

**Amtsblatt der Stadt Tittmoning
Nr. 9/2020 vom 03.07.2020**

12/2020

Bekanntmachung der Stadt Tittmoning vom 03.07.2020

Az.: 610-16/13

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

**1. Änderung der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil „Abtenham“
(Einbeziehungssatzung)**

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 04.02.2020 beschlossen, ein Verfahren zur 1. Änderung der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil „Abtenham“, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung), einzuleiten.

Die geplante Einbeziehungssatzung dient der Ausweisung einer zusätzlichen Wohnbaufläche im östlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 557, Gemarkung Kirchheim.

Am 23.06.2020 billigte der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Tittmoning den vom Architekturbüro Mißberger + Wiesbauer, Tittmoning, ausgearbeiteten Planentwurf zur 1. Änderung der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil „Abtenham“, einschließlich der Begründung, in der Fassung vom 29.04.2020.

Der Planentwurf zur Aufstellung der Satzung, einschließlich der Begründung sowie die, nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 13.07.2020 bis einschließlich 13.08.2020

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, II. Stock, Zimmer-Nr. 26, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Den Satzungsentwurf mit Begründung finden sie auch auf der Homepage der Stadt Tittmoning unter <https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>.

Es sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden, Klima und Luft, Landschaft sowie zum naturschutzrechtlichen Ausgleich verfügbar.

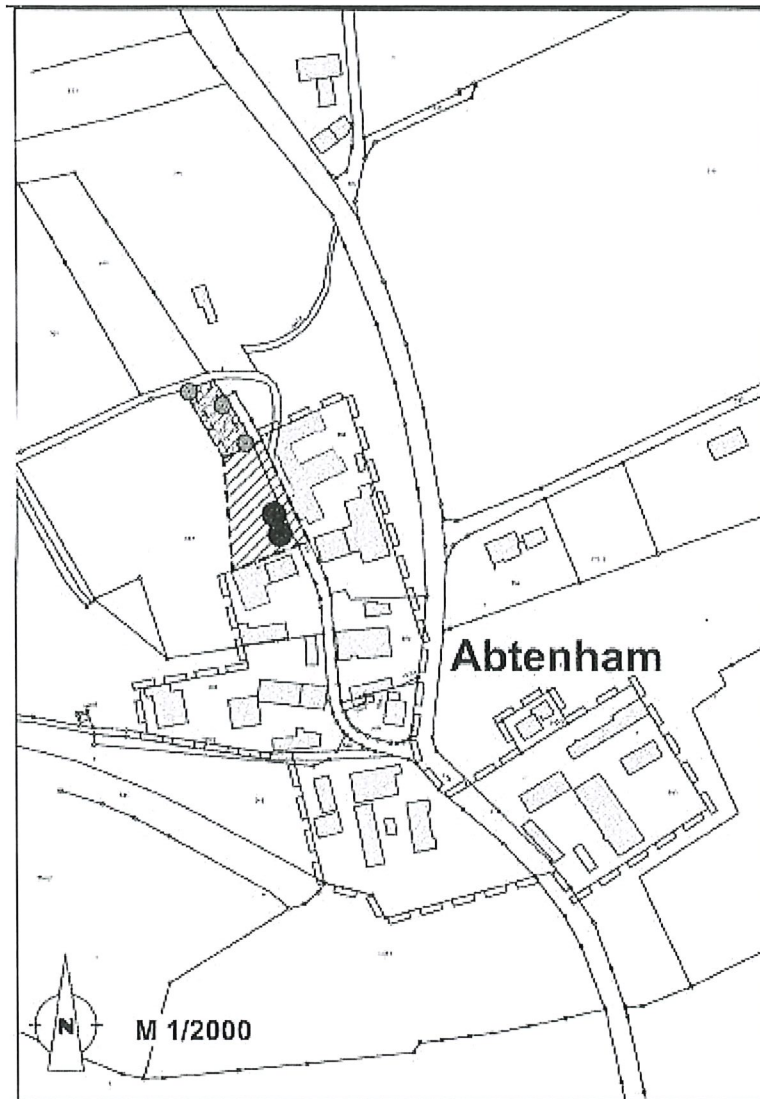
Es handelt sich hierbei im Einzelnen um folgende Unterlagen:

- [1] Begründung zur 1. Änderung der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil „Abtenham“ des Büros Mißberger + Wiesbauer vom 29.04.2020
- [2] Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 30.01.2020
- [3] Schreiben des Landratsamtes Traunstein - Untere Bauaufsichtsbehörde vom 16.01.2020
- [4] Schreiben des Landratsamtes Traunstein - Untere Naturschutzbehörde vom 03.02.2020
- [5] Schreiben des Landratsamtes Traunstein - Untere Immissionsschutzbehörde vom 22.01.2020
- [6] Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein vom 23.01.2020
- [7] Schreiben des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege vom 20.01.2020
- [8] Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein vom 31.01.2020
- [9] Schreiben des Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 27.01.2020

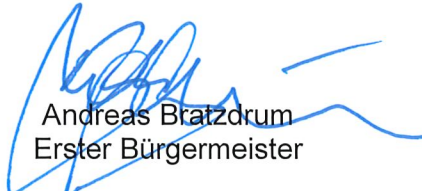
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Tittmoning, 03.07.2020


Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister